



Deutscher Schachbund

Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, 80336 München
Tel.: (089) 5501784 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2013/03

November 2013

„Betrugs“bekämpfung im Schach

Ergebnis des DSB-Hauptausschusses vom 16. Nov. 2013

In der August-Ausgabe der „Informationen d. Spielleitung“ habe ich ausführlich über die Vorschläge zur Änderung der Turnierordnung berichtet, mit denen die unzulässige Benutzung von Hilfsmitteln, vornehmlich elektronischer Kommunikationsmittel während der Schachpartie verhindert, aufgeklärt und geahndet werden soll.

Der DSB-Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. Nov. 2013, über die auf der DSB-Homepage berichtet wurde, auch die hierzu gestellten Anträge zur Änderung der Turnierordnung einstimmig verabschiedet. Hier noch einmal die wichtigsten Änderungen, die auf die 2. Schach-Bundesliga im nächsten Spieljahr zukommen:

- Abschnitt A-5 (Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung) ist um eine Tz. A-5.3.4 ergänzt:
„Die Ausschreibung einer Mannschaftsmeisterschaft kann vorsehen, dass die Spieler sich in Textform den sie betreffenden Bestimmungen der Ordnungswerke des DSB und den jeweils drohenden Strafen bei Verstößen durch Vereinbarung mit dem DSB unterwerfen. Die Vereine oder Tochtergesellschaften haben für die Beibringung dieser Erklärungen zu sorgen. Die Einzelheiten regelt die Turnierordnung.
Das Präsidium des DSB erstellt im Benehmen mit dem für das jeweilige Turnier zuständigen Turnierleiter eine Mustervereinbarung.
Ein Spieler, der sich nicht der vorgenannten Vereinbarung unterworfen hat, ist nicht spielberechtigt.“

- Abschnitt A-8 über die Spielbedingungen ist um eine Tz. A-8.3 erweitert worden:
„Ein Turnierorganisator kann im Benehmen mit dem Turnierleiter anordnen, dass beim Betreten des Turnierareals oder des Spielbereichs verdachtsunabhängige Eingangskontrollen durchgeführt werden, bei denen der Inhalt der Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke eintretender Personen oder eine Überprüfung elektronischer Geräte durchgeführt werden darf. Es kann verlangt werden, dass elektronische Geräte während des Aufenthalts im Turnierareal oder im Spielbereich in einem verschließbaren und nicht jedermann zugänglichen Behälter aufzubewahren sind. Entsprechendes gilt für Waffen und ähnlich gefährliche Gegenstände.“
- Im Abschnitt A-13 über Ordnungsmaßnahmen ist die schon im Mai 2012 eingefügte Bestimmung Tz. A-13.2 neu gefasst worden:
„Maßnahmen nach A-13.1 können auch verhängt werden, wenn ein Spieler sich entgegen der Anordnung des Schiedsrichters weigert, den Inhalt seiner Kleidung, Taschen oder Gepäckstücke oder eine Überprüfung elektronischer Geräte zuzulassen.“
- Vorsorglich ist eine Bestimmung A-15 über die Verwendung von Turnierdaten eingeführt worden:

(Fortsetzung nächste Seite)

Umgestaltung des Europäischen Vereinscups?

Bericht von der ECU

Nach einem Bericht Horst Metzings über die Generalversammlung der *European Chess Union* (ECU) vom November 2013 in Warschau gibt es im ECU-Vorstand Überlegungen, den *European Club Cup* umzugestalten. In der offenen Gruppe soll es eine Elitegruppe mit acht Mannschaften geben, die ein Rundenturnier austragen. Darunter gibt es eine Art „Europaliga“ im Schweizer System. Bei den Frauen soll es Vorrunden mit einem anschließenden Finale geben.

Auf den folgenden Seiten:

Ausblick auf die Bundesspielkommissionssitzung im Januar 2014	2
Vereinheitlichung der Bedenkzeiten bei Deutschen Meisterschaften? Vereine sollen abstimmen!	3
Terminplanung 2014/2015 – Beschluss der Gemeinsamen Kommission Bundesliga – Planungen der Bundesspielkommission	3
Was werden die neuen FIDE-Regeln bringen? Beschluss des FIDE-Kongresses in Tallinn.....	4

„Betrugs“bekämpfung ... (Fortsetzung)

- Vorsorglich ist eine Bestimmung A-15 über die Verwendung von Turnierdaten eingeführt worden:
„Aus Anlass des Turniers erhobene und verwendete Daten sowie Turnierergebnisse können gemäß den Bestimmungen der Ordnungen über die Spielwertung (Deutsche Wertungszahlung, FIDE-Rating) ausgewertet bzw. an die auswertenden Stellen weitergegeben werden, sowie Partien, Fotos, Turnierdaten, Spielberichte und ähnliches veröffentlicht werden.“

Offene Turniere

Über die Ergänzung der Ausschreibungen offener Turniere habe ich auch schon in der August-Ausgabe berichtet. Ein Arbeitskreis des Hauptausschusses hat hierzu vorgeschlagen, dass auch die Ergebnismanipulation durch Partieabsprache und die Folgen einer Verweigerung der Mitwirkung bei der Aufklärung mit erfasst werden sollten.

Wer soll zuständig sein?

Der Föderalismus in unserer Schachorganisation bringt es mit sich, dass jeder Verband – DSB und Landesverbände, vielleicht auch Unterverbände und Bezirksverbände – nur für seinen Bereich zuständig ist und die Folgen auch nur im jeweiligen Bereich wirksam werden. Der DSB kann Sperren nur für Deutsche Schachmeisterschaften aussprechen, der Landesverband nur für seinen

Landesbereich und – je nach Struktur – vielleicht nur die Landesmeisterschaften, aber nicht darunter organisierte Turniere.

Eine Juristenkommission wird sich Anfang Januar zusammen setzen und Vorschläge für die Landesverbände ausarbeiten, die eine Konzentration von Zuständigkeiten und eine größtmögliche Wirkung von Sanktionen zum Ziel haben.

„Betrug“ – „eDoping“?

Das Wort "Betrug" steht im Titel in Anführungszeichen – bewusst. Der Begriff „Betrug“ erweckt den Eindruck, es bestehe ein Zusammenhang mit dem strafrechtlichen Tatbestand des Betruges oder es handle sich um ein strafbares Verhalten. Das kann sein, muss es aber nicht. Die Bezeichnung als „Betrug“ führt dazu, zu glauben, man benötige polizeiliche oder gerichtliche Hilfe und könne diese auch erlangen. Zudem würde man sich in seinen verbandsrechtlichen Möglichkeiten beschränken, wenn man sich den Beschränkungen und Beweislastregeln des Strafprozesses unterwürfe.

Auch der neue Kunstbegriff „eDoping“ greift zu kurz. Unfaire Verhaltensweisen in Schachwettkämpfen umfassen sämtliche Arten unzulässiger Hilfsmittel und beschränken sich nicht auf die Verwendung elektronischer Geräte. Ebenso zu verurteilen und zu bekämpfen sind auch Partieabsprachen und Ergebnismanipulationen.

Ausblick auf die Bundesspielkommissionssitzung im Januar 2014

Anfang Januar wird sich die Bundesspielkommission wieder Gedanken zum Spielbetrieb machen. Hier eine Vorschau:

Schiedsrichter-Kosten

Zur Vergütung der Schiedsrichter bei den Wettkämpfen der Bundesligen und der Oberligen kommen auch deren Reisekosten: Fahrtkosten und Übernachtung. Gut kommen die Vereine weg, wenn der Schiedsrichter am Ort wohnt oder wenigstens so nahe am Spielort, dass eine Übernachtung nicht notwendig ist. Teuer wird es aber bei Entfernungen von 100 km und mehr. Der Zwang, in den Bundesligen auf Schiedsrichter mit FIDE-Titel zurückgreifen zu müssen, hat dies verschärft. Aber selbst in der Oberliga gab es in meiner Landesspielleiterpraxis durchaus Entfernungen von 200 km, weil es im Gebiet rund um den ausrichtenden Heimverein keinen Schiedsrichter gab.

Ärgerlich ist, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten in der 1. Schach-Bundesliga und bei Doppelrunden in der 2. Schach-Bundesliga durch vier, in der 2. Schach-Bundesliga durch zwei geteilt werden.

Hier handelt es sich um Versäumnisse der zuständigen Verbände, ausreichend Lehrgänge für die Ausbildung zu Turnierleitern und Regionalen Schiedsrichtern durchzuführen und Schachfreunde für die Aufgaben eines Nationalen Schiedsrichters zu motivieren.

Es gäbe allerdings ein Druckmittel: der ausrichtende Heimverein muss die Schiedsrichterkosten alleine

bezahlen; evtl. Ungleichgewichte einer Saison können in der Folgesaison wieder ausgeglichen werden. Die Vereine, zu denen Schiedsrichter aus weiter Entfernung geschickt werden, könnten die Initiative ergreifen und in ihrem Verband für eine intensivere Schiedsrichter-Ausbildung sorgen.

Spielertermine bei Doppelrunden der 2. Schach-Bundesliga

Bisher fehlt eine Regelung über den Spielbeginn bei Doppelrunden in der 2. Schach-Bundesliga. Der Spielbeginn 11:00 Uhr am Sonntag richtet sich an den Einzelrunden aus. In der 2. Schach-Bundesliga – Staffel Ost, die erstmals durchgängig mit Doppelrunden spielt, haben alle Vereine einem Rundenbeginn um 10:00 Uhr zugestimmt, was vor allem für die Einheitlichkeit der letzten Runde erforderlich war.

Vorgeschlagen wird die Einfügung einer Regelung, wonach die Sonntagsspiele der Doppelwettkämpfe um 10:00 Uhr beginnen. Die an einem Doppelwettkampf beteiligten Vereine können sich – außer für die letzte Runde – auf einen um eine Stunde abweichenden Spielbeginn einigen.

Personalien

Bei der Bundesspielkommission stehen im Januar wieder Wahlen an. Bisher ist bekannt, dass der Staffelleiter West der 2. Schach-Bundesliga Lothar Kirstges sich nicht mehr zur Wahl stellen will. Nach einem Kandidaten oder einer Kandidatin wird gesucht!

Vereinheitlichung der Bedenkzeiten bei Deutschen Meisterschaften?

Vereine sollen abstimmen!

Beim Kongress in Istanbul im September 2012 hat die FIDE die im Jahr 2008 eingeführte Beschränkung der Bedenkzeiten bei Titelturnieren wieder aufgehoben und es – wie zuvor – bei Mindestbedenkzeiten belassen. Da dem *Presidential Board* einiges an den Kongressbeschlüssen nicht gepasst hatte, hat der DSB noch ein Jahr und ein FIDE-Kongress zugewartet. Jedoch waren die Bedenkzeiten kürzlich in Tallinn kein Thema mehr.

Die Bedenkzeiten sind jetzt unterschiedlich geregelt. Derzeit gelten:

- in der 1. Schach-Bundesliga: 100 Min./40 Züge + 50 Min./ 20 Züge + 15 Min./Rest + 30 Sekunden ab 1. Zug („Fischer lang“),
- bei allen übrigen Deutschen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (außer Einzelpokal): 90 Min./ 40 Züge + 30 Min./Rest + 30 Sekunden ab 1. Zug („Fischer kurz“).
- In den Oberligen gelten unterschiedliche Regelungen, mal „Fischer lang“, mal „Fischer kurz“.

Eine Umfrage aus dem Jahr 2010 unter den Teilnehmern der Deutschen Schachmeisterschaft in Bad Liebenzell ergab eine Mehrheit von 16:10 für „Fischer lang“. Allerdings kann diese auf sieben Stunden angelegte Bedenkzeit mit der Organisation der Meisterschaft kollidieren (zB Essenszeiten in einer Sportschule).

Eine Umfrage bei den Zweitligavereinen im Herbst letzten Jahres ergab acht Stimmen für die auf fünf Stunden angelegte Bedenkzeit „Fischer kurz“, drei Stimmen für „Fischer lang“. Zwischenlösungen waren aber noch nicht angeboten.

Da nun die Beschränkung auf „Fischer lang“ und „Fischer kurz“ entfällt, ist der Weg offen, um über den Wunsch des

DSB-Präsidiums nach einer Vereinheitlichung der Bedenkzeiten bei Deutschen Meisterschaften – Einzel- wie Mannschaftsturnieren – nachzudenken.

Eine Mittellösung zwischen kurz und lang könnte wie folgt aussehen:

- 100 Min./40 Züge + 50 Min. / Rest + 30 Sekunden ab 1. Zug (Gesamtspielzeit 6 Std. bei 60 Zügen), oder
- 100 Min./40 Züge + 50 Min. / 20 Züge + 15 Min. /Rest + 30 Sekunden ab 1. Zug.

In der 1. Schach-Bundesliga werden auch Lösungen diskutiert, die das Inkrement von 30 Sekunden je Zug erst ab dem 40. Zug (oder sogar nach dem 60. Zug) hinzufügen. Damit sollen Partien in der ersten Zeitnotphase mit ihren Zeitnotschlachten wieder für Zuschauer spannend gemacht werden.

Insgesamt bieten sich damit fünf verschiedene Möglichkeiten:

(A= 1 Zwischenkontrolle, B = 2 Zwischenkontrollen)

- A1: 100 Min./40 Z. + 50 Min./Rest + 30 Sek ab 1. Zug,
- A2: 120 Min./40 Z. + 50 Min./Rest + 30 Sek ab 41. Zug,
- B1: 100 Min./40 Z. + 50 Min./20 Z. + 15 Min./Rest + 30 Sek ab 1. Zug,
- B2: 120 Min./40 Z. + 50 Min./20 Z. + 15 Min./Rest + 30 Sek ab 41. Zug,
- B3: 120 Min./40 Z. + 60 Min./20 Z. + 15 Min./Rest + 30 Sek ab 61. Zug.

Die Zweitligavereine haben die Möglichkeit, hierüber abzustimmen. Ich nehme auch gerne die Meinungen von Vereinen aus anderen Ligen entgegen und reiche sie weiter.

Terminplanung 2014/2015

Beschluss der Gemeinsamen Kommission Bundesliga Planungen der Bundesspielkommission

Die Gemeinsame Kommission Bundesliga hat sich auf folgende Termine für die 1. Schach-Bundesliga geeinigt:

Rd. 1-2: 18./19.10.2014 Rd. 10-11: 21./22.02.2015
Rd. 3-4: 08./09.11.2014 Rd. 12-13: 14./15.03.2015
Rd. 5-6: 06./07.12.2014 Rd. 14-15: 11./12.04.2015 *)
Rd. 8-9: 31.01./01.02.2015
Evtl. Stichtkämpfe: 25./26.04.2015

*) Hier besteht ein Antrag eines Landesverbandes, den Termin auf den 28./29.03.2015 zu verlegen.

Die hier fehlende Runde 7 muss gemäß der Turnierordnung in den ersten Spielwochenenden eingebaut werden. die Ausrichtung einer zentralen Runde kann zu einer Abweichung führen.

Da die Spieltermine der 2. Schach-Bundesliga sich nach der Turnierordnung grundsätzlich an den Terminen der 1. Schach-Bundesliga ausrichten, besteht folgender Vorschlag:

Runde 1: 21.09.2014	Runde 6: 01.02.2015
Runde 2: 19.10.2014	Runde 7: 22.02.2015
Runde 3: 09.11.2014	Runde 8: 15.03.2015
Runde 4: 07.12.2014	Runde 9: 12.04.2015 *)
Runde 5: 18.02.2015	Evtl. Stichtk-: 25./26.04.2015

*) Siehe zu diesem Termin schon oben bei der 1. Schach-Bundesliga.

Für die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft besteht der Vorschlag:

(Fortsetzung nächste Seite)

Terminplanung 2014/2015 (Fortsetzung)

Vorrunde: 07./08.02.2015
Zwischenrunden: 21./22.03.2015
Endrunde: 09./10.05.2015

Die Termine der Deutschen Schach-Amateurmeisterschaft um den Ramada-Cup stehen bereits fest:

23.-26.10.2014: Bad Soden
20.-23.11.2014: Magdeburg
18.-21.12.2014: Aalen
08.-11.01.2015: Hamburg
12.-15.02.2015: Brühl
16.-19.04.2015: Kassel
04.-07.06.2015: Finale Berlin

Was werden die Änderungen der FIDE-Regeln bringen?

Beschluss des FIDE-Kongresses in Tallinn

Anfang Oktober 2013 konnte der FIDE-Kongress in Tallinn nun endlich einen auch der FIDE-Führung genehmen Beschluss über die Änderungen der *Laws of Chess* verabschieden. Mit einer Zustimmung des *Presidential Board* wird gerechnet, so dass der Kongressbeschluss wohl am 1. Juli 2014 in Kraft treten kann. Die Übersetzung ins Deutsche wird allerdings noch bis ca. März dauern.

Die wichtigsten Änderungen sollen sein:

- Ein die Partie beendender Zug gem. Art. 5.1a (Matt), 5.2a (Patt), 5.2b (tote Stellung) sowie ein Zug, mit dem zu Unrecht Remis nach Art. 9.2, 9.3 remis reklamiert wurde, muss nicht nur regelgemäß sein, sondern auch Art. 4.2 bis 4.7 über die Berührt – geführt-Regel entsprechen.
- Es gibt keinen Bedenkzeitabzug zum Nachteil eines behinderten Spielers, zB weil dieser seiner Notationspflicht nicht genügen kann. Der Schiedsrichter wird verpflichtet, geeignete Maßnahmen zugunsten Behinderter zu treffen.
- Bei Erscheinen eines Spielers nach Ablauf der Wartezeit soll dem Schiedsrichter die Möglichkeit einer Einzelentscheidung zustehen.
- Unterlässt ein Spieler die vollständige Umwandlung eines Bauern in eine andere Figur (zB weil er sich bei noch knappem Bedenkzeitrest nach Anhalten der Uhr zusätzlich Bedenkzeit „herausschinden“ will), soll der Bauer nur noch in eine Dame umgewandelt werden können.
- Partieverlust tritt bereits nach dem zweiten regelwidrigen Zug ein, nicht erst nach dem dritten.
- Reklamiert ein Spieler zu Unrecht Remis wegen dreimaliger Stellungswiederholung oder nach der 50 Züge-Regel, erhält der Gegner eine Zeitgutschrift von zwei (statt bisher drei) Minuten; damit werden die verschiedenen Zeitstrafen aneinander angeglichen.
- Der Schiedsrichter entscheidet von Amts wegen und ohne Antrag auf Remis, wenn eine Stellung zum

fünften Male dieselbe ist (entsprechend der dreimaligen Stellungswiederholung) oder wenn 75 Züge abgeschlossen worden sind, ohne dass eine Figur geschlagen oder ein Bauer gezogen wurde.

- Das Verbot des Mitführens elektronischer Kommunikationsgeräte ist neu geregelt worden: Es ist überhaupt verboten, dass ein Spieler ein elektronisches Kommunikationsgerät während der Partie im Turnierareal mit sich führt; es gibt keinen Vorbehalt der Erlaubnis des Schiedsrichters mehr. Ist es offensichtlich, dass ein Spieler ein solches Gerät mit sich führt, wird auf Partieverlust erkannt (unabhängig von der Mattmöglichkeit des Gegners). Das Turnierreglement kann hierfür aber auch eine andere Strafe vorsehen.
- Der Schiedsrichter kann vom einem Spieler verlangen, dass dessen Kleidung, sein Gepäck oder andere Gegenstände untersucht werden. Bei Verweigerung der Kontrolle kann der Schiedsrichter den Spieler bestrafen.
- Die Grenze zwischen Blitz- und Schnellschachpartien liegt bei 10 anstatt 15 Minuten. Verbindlich ist das aber nur für FIDE-gewertete Partien.
- Die Zeit, bis zu der bei Schnellschach- und Blitzpartien eine fehlerhafte Anfangsstellung der Figuren, eine falsche Bretttausrichtung oder eine fehlerhafte Uhreneinstellung korrigiert werden können, ist auf zehn Züge ausgedehnt worden.
- Die gravierendste Änderung betrifft die Folgen eines regelwidrigen Zuges im Schnellschach: Bemerkt der Schiedsrichter einen regelwidrigen Zug, noch bevor der Gegner seinen nächsten Zug ausgeführt hat, greift er von Amts wegen ein und erklärt die Partie für den Spieler, der die Zeit überschritten hat, verloren. Auch der Gegner kann natürlich Gewinn wegen regelwidrigen Zuges reklamieren, solche er seinen eigenen Zug noch nicht ausgeführt hat. Bei fehlender Mattmöglichkeit ist die Partie remis. Unterbleibt ein Eingreifen des Schiedsrichters oder eine Reklamation des Spielers, wird die Partie fortgesetzt. Stehen allerdings beide Könige im Schach oder ist eine Bauernumwandlung nicht vollständig ausgeführt worden, und wird dies nicht mit dem nächsten Zug korrigiert, erklärt der Schiedsrichter die Partie remis.
- Die gleichen Regeln gelten auch im Blitzschach. Das heißt, dass auch hier der Schiedsrichter von Amts wegen eingreift, wenn er eine Zeitüberschreitung beobachtet.
- Die zweiminütigen Zeitgutschriften werden im Blitzschach auf eine Minute reduziert.
- Art. 10 über den Endspurtmodus wird aus den Competition Rules entfernt und in einen Anhang verbannt. Der Schiedsrichter erhält bei Reklamation die zusätzliche Möglichkeit, die Partie mit der Hinzufügung eines Inkrements von fünf Sekunden je Zug fortsetzen zu lassen. Die Turnierregeln können auch vorsehen, dass die Sonderregeln über den Endspurtmodus überhaupt nicht gelten. Der Schiedsrichter kann sich in diesem Fall mit der neuen Remisregel behelfen und feststellen (Tatsachenentscheidung!), dass schon fünfmal dieselbe Stellung am Brett war. □